

»Eine solche Ordnung muß gestört werden«

Badelatschen gegen Krieger: In Berlin beginnt eine Prozeßserie wegen Störung einer Verherrlichung des Militärs. Ein Gespräch mit Mechthild Exo

Frank Brendle

Mechthild Exo ist Friedensforscherin und antimilitaristische Aktivistin

Morgen beginnt in Berlin einer von mehreren Prozessen, in denen Antimilitaristen mißbräuchlicher Umgang mit Badelatschen vorgeworfen wird. Was ist passiert?

Am 30. Juni 2009 wurde im Paul-Löbe-Haus des Bundestages eine militaristische Feier gestört. Auf die Militärkappelle und den damaligen Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) regneten rosafarbene Badelatschen und Flugblätter herab. Und es wurden Parolen skandiert, mit denen u. a. der Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan gefordert wurde.

Das Parlament ist ein eher ungewöhnlicher Ort für außerparlamentarische Proteste. Was hatte Sie denn so aus den Latschen gerissen?

Die feierliche Eröffnung einer Ausstellung mit dem Titel »Bundeswehr im Einsatz«. Anlaß dafür war, daß sie seit 15 Jahren global Kriege führt. Und da haben wir uns gesagt: Daß Kriege jetzt auch noch gefeiert werden, nehmen wir nicht hin, da mischen wir uns ein.

Warum ausgerechnet mit Badelatschen?

Es geht um Schuhe als Symbol. Schuhsohlen auf jemanden zu richten, ist gerade im arabischen Raum ein Zeichen für offene Ablehnung. Im Irak hatte es ja den Fall gegeben, daß ein Journalist den damaligen US-Präsidenten George Bush mit Schuhen bewarf und ausrief: »Das ist dein Abschiedskuß, du Hund.« Genau so wollten wir deutlich machen, daß wir die Kriege der Bundeswehr ablehnen. In diesem Fall waren das eben pinkfarbene Latschen und Pantoffeln, weil Pink als antimilitaristische Farbe gilt.

Von Krieg sprach die Bundeswehr damals allerdings noch nicht ...

Nein, der Begriff wurde damals noch gemieden. Deswegen stand auf den Flugblättern ausdrücklich »15 Jahre Militäreinsätze = 15 Jahre Krieg«. Wir wollten klar machen, daß Soldaten nicht als Helfer dort sind, und daß die Bundeswehr keine andere Rolle als das US-Militär spielt – sie kämpft ebenso aggressiv. Spätestens mit der Bombardierung der Tanklaster vor einem Jahr in Kundus mit über 100 Toten hat sich gezeigt, daß die Bundeswehr bewußt die Tötung afghanischer Zivilisten einplant.

Sie waren gerade mehrere Monate in Afghanistan. Welche Eindrücke bringen Sie mit?

Das kann ich nicht in wenigen Worten beschreiben. Nur ein Punkt: Die Erfahrung, die ich dort gemacht habe, ist, daß die größte Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Straffreiheit für die Kriegsverbrecher verbunden ist. Leute, die verantwortlich für die Massaker der letzten Jahrzehnte sind, sitzen heute in der Regierung und sind Bündnispartner des Westens geworden. Sie haben sich dort selbst ein Amnestiegesetz gegeben, es findet keine Strafverfolgung statt. Auch die gegenwärtigen Kriegsverbrechen werden nicht verfolgt, wie etwa die Tötung von Zivilisten durch Bombardierungen.

Das trifft ja auch auf Deutschland mit seiner angeblich zum Exportprodukt taugenden Demokratie zu. Die Ermittlungen gegen den Verantwortlichen des Kundus-Massakers, Oberst Georg Klein, wurden eingestellt. Statt dessen geht die Staatsanwaltschaft entschlossen gegen unsere Störung einer Kriegsfeier vor.

Wie umfangreich waren denn die Ermittlungen?

Sie haben akribisch alle 27 Badelatschen und sogar die Flugblätter gezählt. Mindestens 30 Zeugen wurden vernommen, zig Fotos wurden ausgewertet, und alle, die im Raum waren, sollten – falls vorhanden – Videos einreichen, was viele auch gemacht haben. So wurde versucht, minutiös zu rekonstruieren, was an diesem Tag stattgefunden hat, als die Kriegsfeier entwürdigt wurde.

Was erwarten Sie vom Prozeß?

Gegen den Vorwurf, die Ordnung des Hauses gestört zu haben, werden wir sagen: Wenn diese Ordnung darin besteht, daß Kriegsverbrecher anerkannt und Kriege gefeiert werden, dann muß sie gestört werden. Wir werden ausführen, daß gegen einen Staat, der Krieg führt und Menschenmassen bombardiert, der seinen Soldatennachwuchs in Schulen rekrutiert und sich mit öffentlichen Vereidigungen selbst beweihräuchert, alle Formen des Widerstandes nötig sind.

Verhandlungstermin: 8. September, 13 Uhr, Amtsgericht Berlin, Kirchstraße 6, Raum 3093